

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
z.Hd. Referatsleiter
Herrn U. Dreske
PF 100910
01079 Dresden

Cc: Landeselternrat Sachsen

Bautzen, den 15.06. 2009

Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe im Freistaat Sachsen
Bezug: AZ 35-6411.50/1343/4. Ihr Schreiben vom 02.06. 2009

Sehr geehrter Herr Dreske,

zunächst danken wir Ihnen für Ihre ausführliche Stellungnahme zu der obengenannten Problematik. Wir sehen das Bemühen der sächsischen Regierung und des Ministeriums für Kultus, auf die beschriebenen Herausforderungen (zu wenig Allgemeinbildung bei den Abiturienten, Mangel an Ingenieuren, demographische Entwicklung) mit der neuen Ordnung eine angemessene Antwort zu geben.

Wir haben in unserem vorhergehenden Schreiben sicher deutlich gemacht und durch unsere Veränderungsvorschläge auch klar belegt, dass es uns nicht einfach um die Rückkehr zur alten Ordnung geht, und dass wir durchaus z.b. das Anliegen unterstützen, eine Stärkung der Naturwissenschaften vorzunehmen. Allerdings sind wir immer noch der Meinung, dass bei dem jetzt gültigen Entwurf die Schraube überdreht worden ist.

Wir möchten deshalb im Folgenden noch einmal darlegen, warum unserer Ansicht nach, gerade auch im Blick auf die von Ihnen aufgezeigten Ziele der besseren Allgemeinbildung etc. sehr wohl dringender Änderungsbedarf besteht. und nicht erst am Ende eines jahrelangen Evaluationsprozesses.

1. Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass Ihre Aufzählung der Gründe für die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe nicht vollständig ist. Heißt es doch in dem Internetbeitrag Ihres Ministeriums vom 15.06. 2007 (Reform der gymnasialen Oberstufe in Sachsen. OAVO Ausgewählte Details und Veränderungen) bei der Beschreibung der Schwachpunkte der alten Oberstufenordnung neben dem Verweis auf die Gefährdung de allgemeinbildenden Charakters des Abiturs durch starke Neigungsdifferenzierung (Pt.1):

„b) Der Weg zum Abitur wird mitunter als Weg des geringsten Widerstandes und nicht als Weg der persönlichen Profilierung gestaltet.

c) Die Trennung von Belegpflicht und Einbringungspflicht wirkt demotivierend auf das Leistungsverhalten im betroffenen Grundkursbereich.“

Und dann als Resümee:

„Was wurde erreicht?

Alle sächsischen Abiturienten können ihre Studierfähigkeit auf der Basis einer soliden Allgemeinbildung ausbilden und werden so besser auf die Anforderungen des sich verändernden Arbeitsmarktes vorbereitet.

Die Regeln und Pflichten im veränderten System unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler.“

Schaut man sich diese Begründungen an, dann wird sichtbar, dass neben dem an sich begrüßenswerten Ziel der Förderung der Allgemeinbildung noch ganz andere Motive eine Rolle spielen: Man unterstellt manchen Schülern, dass sie sich durchs Abitur mogeln wollen, und den Schülern insgesamt, dass sie zur Faulheit neigen, wenn der Druck fehlt (Trennung von Beleg- und Einbringungspflicht). Dem soll durch die neue Ordnung abgeholfen werden. Wie sollen denn nun aber die als Gegenmittel gegen die Demotivation geschaffenen sehr strengen Regeln und Pflichten Ihrer Meinung nach die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen?

Wir sagen: Genau das Gegenteil wird erreicht. Die Motivation bleibt aufgrund der nunmehr entstandenen Überforderung auf der Strecke. Selbst hochmotivierte Jugendliche kapitulieren davor in erschreckender Menge. Herausforderung ja. Aber durch die jetzt installierte Pflichtfülle und Überforderung werden keine Persönlichkeiten im Sinne von kritikfähigen, verantwortungsbewussten Menschen hervorgebracht, sondern nur gestresste Lernautomaten ohne eigenes Profil. Wir halten dies für sehr bedenklich und für klar über das Ziel hinausgeschossen.

2. Wir sehen wie Sie die Notwendigkeit, auf die sinkende Schülerzahl zu reagieren und das Kursangebot zu senken. Muss das aber zwangsläufig bedeuten, dass man um der Chancengleichheit willen flächendeckend auf bestimmte Kurse von vornherein verzichtet? Warum kann man z.B. in einer Stadt wie Bautzen nicht auch zulassen (zwei große Gymnasien liegen nämlich direkt nebeneinander), dass z.B. zusätzlich ein Biologieleistungskurs angeboten werden kann. Warum streicht Sachsen den Biologieleistungskurs komplett? Mittlerweile hat es sich übrigens bei den Schülern herumgesprochen, dass Biologie als Leistungskurs mit zu den schwersten Angeboten gehört, dass dieser Kurs sehr lernintensiv ist und einen hohen Anteil von Fachwissen aus dem Bereich der Chemie enthält. Von der oft beschriebenen „Weichheit“ dieser Naturwissenschaft also keine Spur! Und noch ein anderer Gesichtspunkt: Kann es sich Sachsen wirklich erlauben, dauerhaft auf den Leistungskurs Biologie zu verzichten? Biologie ist u.a. eine Schlüsselwissenschaft für das Medizinstudium. Und gerade in diesem Bereich brauchen wir mit Sicherheit im Blick auf den sich abzeichnenden drastischen Ärztemangel in unserer Region genauso notwendig Fachkräfte wie im Ingenieurbereich. **Deshalb fordern wir: Biologie muss als Leistungskurs wieder gewählt werden können!**
3. Sie schreiben von Ihrem Austausch mit Hochschulvertretern: „...dass eine Stärkung der Naturwissenschaften nicht vordergründig von der erteilten Wochenstundenzahl abhängt, sondern von der Verpflichtung, diese überhaupt

zu belegen.“ Diese Behauptung widerspricht aber dem, was die Fachlehrer vor Ort erleben. Die Reduzierung der naturwissenschaftlichen Fächer von 3 auf 2 Stunden führt, in der Realität dazu, dass die Pausen zu lang werden, bis das Fach wieder in den Horizont der Schüler gerät. Es fehlt bei Erteilung der meist üblichen Doppelstunde die Einzelstunde, die als Vertiefung dazwischengeschaltet ist. Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung, statt drei NW zweistündig zwei NW dreistündig zu unterrichten. Hier gilt wirklich wie im gesamten Kontext der Oberstufe: weniger ist mehr, auch und gerade im Blick auf die intendierte Stärkung des Allgemeinwissens.

4. Sie setzen sich auch mit unserem Argument der Benachteiligung der sächsischen Schüler im bundesweiten Vergleich auseinander und führen an, dass durch Ländercluster in zentral zulassungsbeschränkten Studienrichtungen nur Sachsen mit Sachsen verglichen würden und nicht mit Bewerbern anderer Bundesländer. **Diese Argumentation ist schlicht und einfach irreführend!** Unsere nochmalige Nachfrage bei der ZVS hat wiederum bestätigt, was wir schon in unserem ersten Schreiben betont haben: **Die Länderquotenregelung gilt nur bei 20% der zu vergebenden Studienplätze (bei den Abiturbesten), bei den 20% Wartezeitplätzen und den 60%, die durch die Hochschulen heute direkt vergeben werden, spielt die Quote keinerlei Rolle mehr. Alle Studienanwärter landen in einem Topf.** Diese Tatsache müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen! Denn genau daraus resultiert ja die von uns prognostizierte Ungerechtigkeit im Wettbewerb um Studienplätze.

Etwas noch zur Ergänzung: Auch in den Fächern, die nicht über die ZVS laufen, gibt es ja an vielen Unis mittlerweile interne NCs. Beispiel: Wer an der Uni Potsdam Lehramt für das Gymnasium im Fach Geographie studieren will, braucht mittlerweile einen NC von mindestens 1,8. In Fächern wie Englisch sieht es noch strenger aus. Auch in diesen Fächern wird die Abiturnote entweder allein oder bei Heranziehung der auch von Ihnen genannten zusätzlichen Auswahlkriterien doch sehr hoch gewichtet. Deshalb wird es so sein, dass sich **ein zu erwartender schlechterer sächsischer Abiturdurchschnitt immer und überall benachteiligend** auswirkt. Folglich- angesichts dieser nicht zu leugnenden Tatsachen- fordern wir, die von uns aufgezeigten Nachbesserungen der Reform sehr zeitnah umzusetzen.

5. Einige Anmerkungen zu den aufgeführten Abiturordnungen der Bundesländer Schleswig – Holstein, Bayern, Baden – Württemberg und Thüringen. Sie haben einerseits recht, wenn im Blick auf diesen Punkt das sächsische Modell als moderater beschrieben wird. Die Ordnungen der aufgeführten Länder unterscheiden sich allerdings auch untereinander, was die Strenge betrifft. Z.B. muss in Thüringen nur Deutsch **oder** Mathematik schriftlich geprüft werden, während in Bayern beide verpflichtend sind. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass nicht einfach „erhöhtes Anforderungsniveau „ mit „ Leistungskursniveau“ gleichgesetzt werden kann. Das kommt schon in der unterschiedlichen Stundenzahl (4 zu 5) zum Ausdruck. Auch muss bedacht werden, dass die Kernfächer im Unterschied zu den Leistungskursfächern bei

der Berechnung der Gesamtqualifikation in der Regel nicht doppelt gezählt werden. Das mindert insgesamt ihre Bedeutung .

6. Zum Punkt Belastungsproblematik: Man muss in diesem Zusammenhang alle Faktoren zusammensehen und darf nicht nur auf die Stundenzahl der Klassenstufe 10 verweisen. Die Jahrgangsstufen 11 und 12 stehen durch die Situation unter Dauerstress, dass eben jede Klausur und sonstige Leistungserbringung gnadenlos für das Abitur zählt. Es ist jetzt schon noch deutlicher als bei unserem ersten Brief zu sehen, wohin dieser Dauerstress führt:

Erheblich mehr Schüler müssen schon in der JS 11 einen Wiederholungsantrag stellen, da sie durch die Fächerfülle und den Dauerstress zu viele Fehlleistungen eingefahren haben. Schüler greifen verstärkt zu Psychopharmaka bzw. andern Aufputsch- oder Beruhigungsmitteln. Selbst manche hochbegabte Schüler leiden unter starken Magenschmerzen , weil sie sich permanentem Druck ausgesetzt fühlen. Werden diese Alarmzeichen wirklich ernstgenommen? Auf diese Weise wird jedenfalls nicht geschehen, dass durch die Regeln und Pflichten des veränderten Systems die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler unterstützt wird.

Sehr geehrter Herr Dreske, aus den obengenannten Gründen sehen wir weiterhin einen sehr akuten Anlass, die neue gymnasiale Oberstufe nachzubessern. Da Sie am Ende Ihres Schreibens auch Ihre Bereitschaft zur Beantwortung weiterer Fragen unsererseits signalisiert haben, möchten wir Sie auch bitten, uns einen baldigen Gesprächstermin vorzuschlagen, bei dem man auch im direkten Dialog miteinander kommunizieren und die strittigen Sachverhalte klären kann.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Böttner

Johannes Steinle